

## Kurzkonzept Schnupperlehren

### 7. Schuljahr

Von den Lernenden wird erwartet, dass sie mindestens einmal während den Ferien schnuppern. Spätestens nach 5 Schnuppertagen im 8. Schuljahr muss eine Schnupperlehre während der unterrichtsfreien Zeit/Ferien nachgewiesen werden.

### 8. Schuljahr

#### Gewerbebesichtigung im Dorf

- Im ersten Semester der achten Klasse findet die Gewerbebesichtigung im Dorf statt.
- LO-Einträge: Alle LO-Einträge in Zusammenhang Berufswahl sind unter Journal, Kategorie „Berufswahl“ vorzunehmen. Beginn und Ende der Absenz mit Wochentag und Datum ist in der Beschreibung festzuhalten.

#### Schnupperwoche

- Im achten Schuljahr findet für alle Klassen im zweiten Semester eine Schnupperwoche statt.
- Die Schnupperwoche ist Pflicht.
- Die Eltern werden zu Beginn des 8. Schuljahres über dieses Projekt informiert.
- Schnuppern ist nur gestattet in Betrieben, welche auch Lehrlinge ausbilden.
- Die Schnupperwoche findet für alle betroffenen Klassen zur gleichen Zeit statt.
- Es sollen mindestens zwei Berufe oder zwei Betriebe an vier Schnuppertagen besucht werden.
- Am Mittwoch ist Erfahrungsaustausch mit allen Lernenden bei der Klassenlehrperson. Die restlichen vier Tage soll geschnuppert werden.
- Die Klassenlehrpersonen haben die Aufgabe, die Lernenden während des Schnupperns zu betreuen und nach Möglichkeit zu besuchen.
- Fachlehrpersonen haben die Möglichkeit, ihre Stunden an den verschiedenen Klassen zusammen zu legen. Wenn deren Unterricht ausfällt, werden sie in die Schnupperwoche eingebunden.
- Jeder Schnuppernde erhält in der Regel einmal Besuch von einer Klassen- oder Fachlehrperson.
- Lernende, die nicht an allen Tagen eine Schnupperlehre finden, besuchen den Unterricht anderer Klassen mit einem pädagogisch sinnvollen Auftrag zur Berufswahl.

### 9. Schuljahr

Normalerweise findet nur noch das individuelle Qualifikationsschnuppern als Teil des Bewerbungsverfahrens statt. > Formular 6.20 und 6.21

#### Allgemeines

##### Zusatz Projektwoche

- Schnuppern während der Projektwoche ist grundsätzlich möglich:
  - Das Schnuppern dauert in diesem Fall mindestens gleichlang wie die Projektwoche Tage hat (4 oder 5 Tage, je nach Jahr).
  - Erlaubt für Lernende im 8. und 9. Schuljahr
  - Das Urlaubsgesuch ist fristgerecht gemäss Reglement Schnuppern 4.6 mit dem Formular 6.20 einzureichen.